

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Postulat Wendelspiess: Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten Nr. 187/2019

Eingang

19. Februar 2019

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Mai 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

### Bericht

Vor rund 15 Jahren wurde mit dem Bau von zwei Parkplätzen bei der Bäckerei Koch das erhöhte Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite entfernt. Das Trottoir wurde durch eine gelbe Sperrfläche für Fussgänger ersetzt. Damals wurde auch eine Kernfahrbahn mit beidseitigem Radstreifen erstellt und der gesamte Strassenzug Schachen-/Amlehnstrasse mit Tempo 40 signalisiert. Ein Trottoir bietet subjektiv mehr Sicherheit für Zufussgehende, eine Mischverkehrsfläche mit Längsstreifen für Fussgänger ist strassenverkehrstechnisch zulässig.

Das Bau- und Umweltdepartement wurde betreffend des Schulwegs beim Amlehn Schulhaus von der Bevölkerung bereits kontaktiert. Unter anderem wurde 2018 in einem Einwohner-Vorstoss auf die bestehende Situation eingegangen. Daraufhin wurde mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 160 der Kontakt gesucht, um ein Trottoir vor dem Haus Amlehnstrasse 37 zu erstellen. Es konnte keine Lösung gefunden werden, da die besagte Parzelle nicht miteinbezogen werden durfte. Von der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) wurde 2017 im Auftrag der Stadt Kriens ein Technischer Bericht für die Amlehnstrasse/Längsägestrasse im Bereich Schulhaus Amlehn und der Einmündung Amstutzstrasse erstellt. In den Empfehlungen wird zwischen kurz- und langfristigen Massnahmen unterschieden. Das bfu-Modell Tempo 50/30 schlägt auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren gemeindeweit die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h vor. Als kurzfristige Massnahme wurde die zu viel und eher verwirrende markierte rote Farbe entfernt.

Die Fussgängerquerung bei der Amlehnstrasse/Amlehnhalde sowie zwei weitere Fussgängerstreifen sind beim Strassenabschnitt Schachen- und Amlehnstrasse mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und tragen so zur Sicherheit bei. Im Gesamtverkehrskonzept Kriens (GVKK) sind sichere und komfortable Schulwege als Stossrichtung des Fussverkehrs definiert. Als Zielsetzung ist das Erhöhen der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Schulkinder, festgesetzt. Auch beim Veloverkehr sollen sowohl für geübte als auch für unsichere Velofahrer die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Schachen-/Amlehnstrasse weist einen hohen Anteil an quartierfremden Ausweichverkehr auf (33 % Durchgangsverkehr). Das Verkehrsaufkommen liegt heute über dem für Quartierstrassen verträglichen Mass. Dies beeinträchtigt die Quartiernutzung und die Funktion als Veloschnellroute. Aus diesen Gründen stellt die Verringerung des Durchgangsverkehrs ein wichtiges Ziel dar. Wichtig ist, dass dabei die Erschliessung des Quartiers weiterhin angemessen gewährleistet bleibt. Es ist offen, welche Massnahmen oder Verkehrsregelungen eingesetzt werden

sollen, um das Ziel der Ausrichtung der Achse auf die Bedürfnisse des Quartiers und die Funktion als Veloschnellroute zu erreichen. Die Lösungen sollen in der weiteren Planung unter Einbezug aller Beteiligten entwickelt werden. Im Rahmen der Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept sind zur Lösung mit einer Durchgangssperre mehrere kritische Rückmeldungen eingegangen, weshalb diese Lösung nicht mehr Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts ist.

Von der Hochschule Luzern wird in einer Bachelor-Diplomarbeit ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über die Schachen- und Amlehnstrasse erstellt. Diese Arbeit dient als erster Input für die Weiterbearbeitung zum im GVKK aufgenommenen Fokusfeld. Je nach finanziellen Ressourcen soll 2020 mit einer Konzeptplanung begonnen werden. Die diversen Anspruchsgruppen sollen frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden. Nur so wird eine breit abgestützte Projektierung möglich sein.

Der Stadtrat hat im Bericht zum Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen (Nr. 175/2016) ausführlich über die Überprüfung der Fussgängerstreifen berichtet. Das Postulat wird am 7. November 2019 im Einwohnerrat behandelt. Fussgängerstreifen sind gemäss Norm nur zulässig, wenn regelmässiger Querungsbedarf besteht und bei höheren auftretenden Fahrzeugmengen. Dies ist vor allem in Tempo-30-Zonen zu beachten. Bei Querungen die Teil einer qualifizierten Fusswegnetzplanung oder beim Vorliegen besonderer Vortrittsbedürfnisse (z.B. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Schulhäuser, Alters- und Behindertenheime), kann die Anordnung eines Fussgängerstreifens auch bei tieferen Frequenzen geprüft werden. Die Sichtweiten müssen bei Fussgängerstreifen zwingend gegeben sein, sonst wird durch markierte Fussgängerstreifen ein nicht vorhandenes Sicherheitsgefühl geschaffen.

Bereits 2016 wurden alle Fussgängerstreifen auf Gemeinde- und Privatstrassen in Kriens überprüft. Es wurden unter anderem die Strassenbreite, die Distanz zwischen bestehender und gewünschter Querungsstelle (Wunschlinie), der Verkehrszweck, der Markierungszustand, die Umgebung, Abschränkungen, die Fussgängermenge, die Benutzergruppe, die Fahrzeugmenge, das Unfallgeschehen, die Beleuchtung und die Sichtweiten als Merkmale erhoben und bewertet. Insgesamt wurden auf Gemeinde- und Privatstrassen 158 Fussgängerstreifen beurteilt. Bei 129 Fussgängerstreifen wurden Sofortmassnahmen und bei 105 Fussgängerstreifen mittel- bis langfristige Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 30. Oktober 2019